

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 27.07.2010		
Beratungspunkt	Eigenbetrieb Wasserwerk - Neukalkulation der Grund- und Verbrauchsgebühr 2011 - 2012		
Anlagen	2		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 20-004/10	Sitzung TA-Ö	Datum 02.02.2010

Erläuterungen:

Gemäß dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg hat die Stadt ihre Gebühren so zu bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Voraussetzung für die Festsetzung der Gebühren durch den Gemeinderat ist die Kenntnis der Gebührenobergrenze. Diese wird durch eine Gebührenkalkulation ermittelt.

Die Firma Allevo Kommunalberatung wurde beauftragt, eine zweijährige Gebührenkalkulation zu erstellen. Zwischenzeitlich liegt uns diese Gebührenkalkulation vor (**Anlage 1**). Diese kommt zu dem Schluss, dass die Grundgebühren mit einem Fixkostenanteil von 25% steigen sowie die Verbrauchsgebühr (Leistungsgebühr) 1,85 €/m³ für 2011 und 2012 betragen wird.

Die Gebührenkalkulation ist eine Nachkalkulation für das Jahr 2011, da sich durch rückläufige Verbrauchsmengen und Kostensteigerungen Änderungen ergeben haben. Für 2012 ist es eine Neukalkulation unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kosten und der sinkenden Verkaufsmengen. Der neue Gebührenkalkulationszeitraum erstreckt sich somit von 01.01.2011 bis 31.12.2012.

Die Änderungssatzung ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 15. Juli 2010 wird zugestimmt. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 01.01.2011 bis 31.12.2012 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs-

und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 11) wird ausdrücklich zugestimmt.

4. Die Belieferung von städtischen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 13 EigBVO verbilligt erfolgen. Die Stadt macht weiter von der Möglichkeit nach § 13 Nr. 1 EigBVO Gebrauch. Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle sollen durch einen Gewinnzuschlag auf die übrigen Gebührenschildner finanziert werden.
5. Zwischen der Stadt Donaueschingen und dem Eigenbetrieb Wasserwerk ist die Abführung einer Konzessionsabgabe vereinbart. Die Konzessionsabgabe und der für die steuerliche Anerkennung notwendige Mindesthandelsbilanzgewinn sowie die hierauf entfallenden Ertragssteuern sind über Gebühreneinnahmen zu finanzieren. Sie werden deshalb in die Kalkulation eingestellt.
6. In den Vorjahren reichte der verbleibende Gewinn zur vollständigen steuerlichen Anerkennung der vereinbarten Konzessionsabgabe nicht aus. Dies kann jedoch in den folgenden Jahren nachgeholt werden. Deshalb wird in den Bemessungszeitraum 2011 bis 2012 ein Gewinnzuschlag von 35.000 € eingestellt.
7. Die Stadt betreibt auf ihrem Gebiet technisch getrennte Wasserversorgungssysteme. Im Rahmen des § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG wird beschlossen, für alle Einzugsbereiche eine einheitliche Gebühr zu erheben.
8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum von 01.01.2011 bis 31.12.2012 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr **1,85 €/m³**

Grundgebühr

(Qn beschreibt die Wasserdurchflussmenge)

- Zähler QN 2,5 (Haus) **3,24 €/Monat**
- Zähler QN 6 (Haus) **3,53 €/Monat**
- Zähler QN 10 (Haus) **4,56 €/Monat**

▪ Zähler QN 15 (Groß)	28,68 €/Monat
▪ Zähler QN 40 (Groß)	32,65 €/Monat
▪ Zähler QN 60 (Groß)	40,01 €/Monat
▪ Zähler QN 15 (Verbund)	62,95 €/Monat
▪ Zähler QN 40 (Verbund)	77,07 €/Monat
▪ Zähler QN 60 (Verbund)	93,55 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

9. Der als Anlage 2 beigefügten Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wird zugestimmt.

Beratung: